

Viele Verbraucher wissen nicht, welche Rechte sie im Umgang mit der SCHUFA haben. Die folgenden Informationen helfen dabei, gespeicherte Daten besser zu verstehen, deren Korrektur zu verlangen und sich vor negativen Folgen zu schützen.

Welche Daten landen bei der SCHUFA?

- Abschluss von Krediten oder Mobilfunkverträgen
- Beantragung von Girokonten oder Kreditkarten
- Zahlungsverzug oder gerichtliche Maßnahmen
- Informationen aus öffentlichen Registern (z. B. Schuldnerverzeichnis)

Wann werden Daten gelöscht?

- Nach Rückzahlung eines Kredits: 3 Jahre
- Nach Ausgleich offener Forderungen: 3 Jahre
- Nach Abschluss einer Privatinsolvenz: 3 Jahre
- Abgelehnte Kreditanfragen: sichtbar nur für 12 Monate

Wie beantrage ich eine Löschung?

1. SCHUFA-Datenkopie über www.meineschufa.de kostenlos anfordern
2. Fehler oder unberechtigte Einträge dokumentieren
3. Schriftliche Löschanfrage mit Begründung und Nachweisen an SCHUFA senden
4. Alternativ: direkt an den Gläubiger wenden und um Korrektur bitten

Was tun bei Problemen?

- Kontakt zur SCHUFA: per E-Mail oder Post möglich
- Datenschutzbehörde einschalten, wenn keine Reaktion erfolgt
- Unterstützung durch Verbraucherzentrale oder Schuldnerberatung nutzen

Gut zu wissen:

Ein negativer Eintrag kann sich massiv auf das Leben auswirken: Ablehnung von Krediten, Handyverträgen oder sogar Mietwohnungen. Daher lohnt es sich, die eigene Akte regelmäßig zu prüfen und sauber zu halten.

Praktischer Tipp:

Gläubiger zeigen sich oft kooperativ, wenn der Schuldner aktiv kommuniziert. Eine einvernehmliche Klärung kann zu einer schnelleren Löschung führen - auch vor Ablauf der Frist.